

FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN – 2026

für "GEFÖRDERTE MIETWOHNUNG"

- ☐ Der/die Hauptmieter muss/müssen volljährig sein.
- ☐ Das gesamte Einkommen des Vorjahres muss vom Hauptmieter und allen miteinziehenden Personen nachweislich überprüft werden, ebenso sind die **letzten drei** Einkommensnachweise. Die Höchstgrenzen sind derzeit:

1 Person jährl.	Euro 61.280,00 netto	3 Personen jährl.	Euro 103.330,00 netto
2 Personen jährl.	Euro 91.320,00 netto	4 Personen jährl.	Euro 115.360,00 netto
jede weitere miteinziehende Person			Euro 6.730,00 netto

- ☐ In der neuen Wohnung **muss der ordentliche Hauptwohnsitz** vom Hauptmieter und allen mitziehenden Personen begründet werden. Der Nachweis über die Aufgabe der bisherigen Wohnung muss innerhalb von 6 Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung, u.zw. mittels Kündigungsbestätigung, Übergabeprotokoll, Grundbuchsatzug o.Ä. von **allen einziehenden** Personen nachweislich erbracht werden.

für "SMART-Wohnung mit Superförderung"

Es gelten dieselben Förderungskriterien wie bei den geförderten Mietwohnungen (siehe oben),

Weiteres werden Superförderungswohnungen je nach Gehaltsgrenzen noch zusätzlich gefördert.

Bei einem Jahres-Haushaltseinkommen von:

1 Person jährl.	Euro 38.400,00 netto	3 Personen jährl.	Euro 64.750,00 netto
2 Personen jährl.	Euro 57.220,00 netto	4 Personen jährl.	Euro 72.300,00 netto
jede weitere miteinziehende Person			Euro 4.210,00 netto

wird der Darlehensrückzahlungsbetrag (Nettomiete) mit derzeit netto **€ 0,35** pro Nutzwert gefördert (reduziert).

Bei einem Jahres-Haushaltseinkommen von:

1 Person jährl.	Euro 28.450,00 netto	3 Personen jährl.	Euro 47.970,00 netto
2 Personen jährl.	Euro 42.390,00 netto	4 Personen jährl.	Euro 53.560,00 netto
jede weitere miteinziehende Person			Euro 3.120,00 netto

wird der Darlehensrückzahlungsbetrag (Nettomiete) mit derzeit netto **€ 0,70** pro Nutzwert gefördert (reduziert).

Vorsorglich wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Superförderungswohnungen die Einkommen alle 5 Jahre überprüft werden und aufgrund von Einkommensveränderungen die Förderung gekürzt bzw. gestrichen werden kann.